

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Eilfix® PRO 110 Sanitärreiniger green****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Nicht mit chlorhaltigen Produkten mischen. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Chemische Stabilität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Unverträgliche Materialien: Reagiert mit :Alkalien (Laugen). Nicht mit chlorhaltigen Produkten mischen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Futtermitteln

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Handschutz: nicht erforderlich.

Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Schaum.
112 Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Es liegen keine Informationen vor.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren. Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

ERSTE HILFE**Arzt:**
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.